

- Altenhöner, Bahnhofstrasse 96, 5000 Aarau
Vorhaben: Erhöhung des bestehenden Kamins beim Wohnhaus an der Judengasse 10 in Naters
Parzelle: 33
Koordinaten: 642°196.000 / 130°567.000
Nutzungszone: Dorfzone D
- Gesuchsteller: Friedrich Nellen, Haldenweg 49, 3914 Blatten b. Naters
Grundeigentümer: Friedrich Nellen, Haldenweg 49, 3914 Blatten b. Naters
Vorhaben: Neubedachung des Sitzplatzes beim Wohnhaus am Haldenweg 49 in Naters
Parzelle: 4154
Koordinaten: 641°771.000 / 134°373.000
Nutzungszone: Wohnzone W2
 - Gesuchsteller: Silvio Ritz, Bielstrasse 22, 3912 Termen
Grundeigentümer: Burgherrschaft Naters, Schulhausstrasse 1, 3904 Naters
Vorhaben: Baugesuch im Nachvollzug: Nachbesserung des bestehenden Fussweges zu den Geissbalmen oberhalb Blatten bei Naters
Parzelle: 9203
Koordinaten: 642°280.000 / 135°900.000
Nutzungszone: Wald
 - Gesuchsteller: Daniel Schnydrig, Sonnhaldestrasse 40, 9113 Degersheim
Projektverfasser: Malergeschäft Briggeler, Englischgruss-Str. 40, 3900 Brig
Grundeigentümer: Daniel Schnydrig, Sonnhaldestrasse 40, 9113 Degersheim
Vorhaben: Fassadenrenovation beim Wohnhaus in der Massegga 27 in Naters
Parzelle: 2369
Koordinaten: 643°612.000 / 131°199.000
Nutzungszone: Wohnzone W2 (2. Erschliessungs-Etappe)
Gesuchsteller: Matthias Schwestermann, Bahnhofstrasse 24, 3904 Naters
Projektverfasser: Architektur Kummer AG, Belalpstrasse 6, 3904 Naters
Grundeigentümer: Lothar Schwestermann, Obre Bodo 9, 3903 Birgisch
Vorhaben: An- und Umbauarbeiten beim Wohnhaus im Obre Bodo 9 in Birgisch
Parzelle: 112
Koordinaten: 639 997 / 129 717
Nutzungszone: Wohnzone W2
Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinen im Amtsblatt Nr. 35 schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Naters, 1. September 2017
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Naters

Erlass einer Planungszone

Gestützt auf Art. 19 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (kRPG) erlässt der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 21. August 2017 eine Planungszone für das Gebiet Massegga-Haselmatta-Weingartner Wildi.

Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) – welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist – hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welche sich für eine Überbauung eignen und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der sich in Überarbeitung befindende «Kantonale Richtplan» verlangt die Abgrenzung des künftigen «Siedlungsgebietes», bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten

15 Jahre hinausgehen. Im weiteren Sinne betrifft dies auch die Erschliessung solcher Bauzonen. Darüber hinaus ist für die Gemeinde Naters im Rahmen dieser Entwicklung auch die zukünftige und wegweisende Erschliessung der Dörfer Mund und Birgisch sowie der Weiler am Natischer Berg ab Kreisel Massegga von grosser Wichtigkeit, welche durch den Planungszoniperimeter verlaufen und zur Entlastung des Innerortsbereichs Naters vom Durchgangsverkehr nach/von Mund, Birgisch und dem Natischer Berg führen sollen. Mit diesem Entwicklungsbedarf ist auch die Grunderschliessung der Bauzonen in diesem Perimeter zu konzeptionieren. Die Gemeinde Naters besitzt über einen konformen Zonennutzungsplan. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Erschliessung des Natischer Bergs, der Dörfer Mund und Birgisch sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen «Siedlungsgebietes» samt übergeordneter sowie untergeordneter Erschliessung nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, im entsprechenden Perimeter eine Planungszone zu erlassen. Der ausgeschiedene Perimeter und die betroffenen Parzellen werden auf einem Übersichtsplan (Perimeterplan) dargestellt.

Planungszone

Die Planungszone umfasst das Gebiet Massegga-Haselmatta-Weingartner Wildi innerhalb des Zonenplans vom 25. Juni 1997 mit den verschiedenen Reglementsänderungen, letztmals homologiert durch den Staatsrat des Kantons Wallis am 09. Juni 2010. Die von der Planungszone betroffenen Gebiete bzw. Parzellen sind auf einem Perimeterplan Teil 1 und Teil 2 vom 21. August 2017 ersichtlich und liegen auf der Bauverwaltung der Gemeinde Naters zur Einsicht auf. Mit der Ausscheidung der Planungszone soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des «Siedlungsgebietes», bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer andern Nutzungszone verunmöglichen. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme dar.

Geltungsdauer

Die Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 1. September 2017 rechtskräftig. Die Geltungsdauer der Planungszone wird vorerst auf zwei Jahre bestimmt. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung auf höchstens 5 Jahre verlängert werden.

Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss des Gemeinderates vom 21. August 2017, der Bericht sowie der Plan des von der Planungszone betroffenen Gebiets bzw. der betroffenen Parzellen liegen ab dem 1. September 2017 zu den üblichen Öffnungszeiten während dreissig Tagen auf der Bauverwaltung der Gemeinde Naters öffentlich auf.

Einsprachen

Gegen die verfügte Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig ist. Über unerledigte Einsprachen

entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Naters, 1. September 2017
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Raron

Baugesuche

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: STWE Sima B, Bietschisand 6, 3942 Raron

Bauvorhaben: Ändern Rasenplatz in Parkplatz und Aufstellen Velounterstand auf Parzelle Nr. 5938, Plan Nr. 30, im Orte genannt Raron / Bietschisand

Grundstückeigentümer: STWE Sima B

Nutzungszone : Wohnzone W4

Koordinaten: 627°650 / 128°825

- Gesuchsteller: Hochreutener Hans-Peter, Kantonsstrasse 56, 3942 Raron

Bauvorhaben: Fassadenänderung (Fenster und Schiebetüre) und Fassadenauflauf (Isolation) auf Platz Nr. 112 auf Parzelle Nr. 188, Plan Nr. 3, im Orte genannt Raron / Mutt

Grundstückeigentümer: Burgergemeinde Raron

Nutzungszone : Camping

Koordinaten: 628°000 / 127°950

- Gesuchsteller: Leiggerner Jeannette, Südstrasse 29, 3942 St. German

Bauvorhaben: Ersetzen Fenster durch Balkontüre auf Parzelle Nr. 2280, Plan

Nr. 16, im Orte genannt St. German / Egerten

Grundstückeigentümer: Leiggerner Jeannette

Nutzungszone : Wohnzone W2

Koordinaten: 629°330 / 129°000

- Gesuchsteller: Bissig Josef, Kleinwangstrasse 10, 6280 Hochdorf

Bauvorhaben: Anbau an best. Campingbaute auf Platz Nr. 116 auf Parzelle Nr. 4897, Plan

Nr. 1, im Orte genannt Raron / Turtig

Grundstückeigentümer: Julien Thomas, Julien

Bumann Melitta, Julien Dominique, Julien

Sybille

Nutzungszone : Camping

Koordinaten: 627°530 / 127°990

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Raron, 1. September 2017
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Riederalp

Baugesuch

- Gesuchsteller: Hagmann Patric, Epalinges

Grundeigentümer: Hagmann Patric & Hagmann-Straubhaar Myriam

Projektverfasser: Gartenbau Schalbetter, Visp

Bauvorhaben: Umgebungsarbeiten: Plattenbeläge, Treppen, Handlauf, Steingarten und Grünflächen

Koordinaten: 645°541 / 134°065

Parzellen: GBV 722, Plan Nr. 16, im Orte

genannt Roosmatte, Ried-Mörel

Nutzungszone: Wohnzone W2

Riederalp, 1. September 2017
Die Gemeindeverwaltung